

Sitzungsvorlage Nr. VIII/314
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**07.07.2011****Rat****14.07.2011**

Betreff: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Niehoffs Kamp" im Ortsteil Osterwick
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA 12.05.2011, TOP 7 ö.S., SV VIII/280
Rat 19.05.2011, TOP 8 ö.S., SV VIII/280

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

ca. 400,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Niehoffs Kamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/ 314 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.05.2011 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Niehoffs Kamp“ im Ortsteil Osterwick durchzuführen.

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger ist erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erforderlich macht.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext und Begründung ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Kortüm
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Stellv. Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext und Begründung